



Ehrenamtliche Vormundschaft für junge Menschen in Braunschweig

Informationen für Menschen, die Vormund (-in) für ein Kind oder Jugendlichen werden wollen

Für wen werden Vormünder* gesucht?

Regelmäßig wird für **Kinder und Jugendliche** ein Sorgeberechtigter gesucht, weil die Eltern das Sorgerecht nicht ausüben können. Die Gründe hierfür sind vielfältig, mitunter sind die Eltern **nicht in der Lage**, das Sorgerecht auszuüben, weil sie ihr Kind nicht selbst erziehen können oder junge Menschen kommen als **Unbegleitete Minderjährige Ausländer** nach Braunschweig und benötigen einen Sorgeberechtigten vor Ort.

Für einige dieser jungen Menschen werden **ehrenamtliche Vormünder** gesucht.

Die Vormundschaft kann entweder vom Jugendamt, von einem Verein, einem Berufsvormund oder von einem ehrenamtlichen Vormund geführt werden.

Eine **individuelle Vormundschaft** durch einen ehrenamtlichen Vormund ist in der Regel **besser für den jungen Menschen**. Ehrenamtliche haben mehr Zeit, um auf seine Bedürfnisse einzugehen und für ihn ein individueller Ansprechpartner und Mentor in allen Lebensfragen zu sein.

Was sind meine Aufgaben?

Als Vormund übernehmen Sie die volle **rechtliche Vertretung** für den jungen Menschen und sind sein **persönlicher Ansprechpartner**. Sie beraten und begleiten den jungen Menschen in vielen Fragen und treffen als Sorgeberechtigter in seinem Interesse Entscheidungen, z.B. in Fragen von Unterbringung, ärztlicher Versorgung, Schule und beruflicher Integration.

Hierbei arbeiten Sie **mit verschiedenen Partnern** wie Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, dem Jugendamt und anderen Ämtern zusammen und stimmen sich in Ihrem Engagement ab.

* Die Bezeichnung des Vormundes schließt in den nachstehenden Ausführungen aus Vereinfachungsgründen die weibliche und diverse Bezeichnung mit ein

Was muss ich mitbringen?

Grundsätzlich kann sich jeder als Vormund engagieren. Es gibt **keine formale Mindestqualifikation**, da die Vormundschaft ehrenamtlich geführt wird. Wichtig wäre uns, dass Sie ein offenes Ohr für die Interessen der jungen Menschen haben und sich mit Augenmaß für sie engagieren.

Da das Jugendamt dem Familiengericht die Vormünder vorschlägt, werden wir mit Ihnen im Vorfeld Gespräche führen, um zu reflektieren, ob und wie weit für Sie ein Engagement in Betracht kommt. Sie können selbstverständlich auch Wünsche äußern, für wen Sie sich eine Vertretung vorstellen können, bspw. im Hinblick auf Alter, Nationalität und Geschlecht.

Welche Rahmenbedingungen gibt es für meine Arbeit?

Bevor Sie die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen werden Sie durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig auf die Aufgabe **vorbereitet**.

Während Sie die Vormundschaft führen, können sie sich bei Bedarf **beraten** lassen. Hierfür steht Ihnen der Fachbereich, Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Darüber hinaus wird ein **regelmäßiger Fachaustausch** der ehrenamtlichen Vormünder angeboten.

Rechtlich sind Sie **unabhängig** und niemand ist Ihnen gegenüber weisungsberechtigt. Allerdings müssen Sie dem Familiengericht, das Sie zum Vormund bestellt, jährlich über die Lebenssituation des jungen Menschen, den Sie vertreten, berichten.

Die Vormundschaft ist ein **Ehrenamt**. Das heißt, dass Sie dieses unentgeltlich führen. Der Aufwand, den Sie betreiben müssen, wird Ihnen jedoch vom Familiengericht erstattet. Hierfür wird eine **Pauschale** von jährlich 425,00 EUR gewährt – bei höherem Aufwand im Einzelfall auch mehr.

Der **Zeitaufwand** für eine Vormundschaft hängt sehr stark davon ab, wie viel Unterstützung der junge Mensch braucht, für den Sie sich engagieren möchten und kann daher schwer eingeschätzt werden. Sie sollten jedoch über 1,5 bis 2 Stunden wöchentlich Zeit verfügen.

Wie lange die Vormundschaft dauert hängt vom Alter des jungen Menschen ab, den Sie vertreten. Sie endet grundsätzlich erst mit seiner Volljährigkeit. Bei Kindern, deren Eltern sich nicht um das Wohl des Kindes sorgen können, kann die Vormundschaft **über mehrere Jahre** dauern. Bei unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen sollten Sie von einer **Dauer von 1 – 3 Jahren** ausgehen.

An wen kann ich mich wenden?

Wenn Sie sich engagieren möchten oder Fragen haben, würden wir uns freuen, wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen würden.

Am besten erreichen Sie uns per Mail unter: nora.grieshaber-kroeger@braunschweig.de oder christian.wiskow@braunschweig.de oder Sie kontaktieren uns telefonisch unter 0531/470-8623 oder 0531/470-8612